

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz**  
**GV/Lö/001/2014-19**

**Sitzungstermin:** Montag, den 06.10.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:15 Uhr  
**Ort, Raum:** "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Peters, Harald

Schwartze, Jürgen

Dombrowa, Norbert

Heim, Holger

Plottke, Gerno

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

- Gäste

3 Einwohner

**Entschuldigt fehlen:**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptaus-

- |    |  |                   |
|----|--|-------------------|
|    | schusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde   |                   |
| 7. | Diskussion und Beschluss zum Antrag auf Eröffnung eines Bodenordnungsverfahrens für das Gemeindegebiet südlich der B105 der Gemeinde Löbnitz | BÜ-AL/Lö/194/2014 |
| 8. | Haushaltssicherungskonzept - 1. Fortschreibung 2013/2014   | K-H/Lö/192/2014   |
| 9. | Straßennamenänderung im Ortsteil Saatel  | BÜ-OG/Lö/190/2014 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                    |
|-----|---|--------------------|
| 10. | Vergabeangelegenheiten  |                    |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag für das Vorhaben Wohnraumerweiterung | BA-BvH/Lö/189/2014 |
| 12. | Beratung und Beschluss zur Stundung des Kanalbaubeitrages gem. Antrag                 | BA-Abw/Lö/191/2014 |
| 13. | Antrag auf Stundung gem. Antrag   | BA-Abw/Lö/193/2014 |
| 14. | Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen und Mahngebühren                              | K-K/Lö/195/2014    |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 15. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 16. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

##### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

##### **zu 4 Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt.

- Um die vorhandene Alleenstraße in Saatel wieder zu vervollständigen sollte geprüft werden ob das vom Landrat in der Presse vorgestellte Alleenprogramm hierfür genutzt werden kann. Gleiches könnte im Bereich der Verbindungsstraße Löbnitz-Kindshagen erfolgen.
- Von der Verwaltung sollte geprüft werden welche Schritte notwendig sind um im Bereich der gesamten Ortslage Saatel eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h durchzusetzen. Wenn notwendig sollte zur nächsten Gemeindevertreter-sitzung eine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (Datum)**

Von Herrn Weidenmüller wir den Gemeindevertretern erläutert, dass die am 16.06.2014 beschlossene neue Hauptsatzung noch einer redaktionellen Änderung bedarf. §1 Abs. 3 der Hauptsatzung ist redaktionell um das Wort Rügen nach Vorpommern zu ergänzen.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 16.06.2014 wird mit folgender Änderung gebilligt:

§1 Abs. 3 der Hauptsatzung ist redaktionell um das Wort Rügen nach Vorpommern zu ergänzen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift `GEMEINDE LÖBNITZ `\*LANDKREIS Vorpommern-Rügen\*.

Die Sitzungsniederschrift vom 19.05.2014 wird ebenfalls gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Die Gasleitung ist im Bau, mit der Fertigstellung ist Ende November zu rechnen.
- EON-E.dis wird auch eine neue Mittelspannungsleitung verlegen

- Das Ing. Büro Stadt-Land-Fluss hat in der Gemeinde Löbnitz eine erste Bestandsaufnahme zur Erarbeitung eines gemeinsamen Tourismuskonzeptes durchgeführt.
  - Von den Gemeindevertretern wird angeregt zur nächsten Beratung auch den entsprechenden Ausschuss hinzuzuziehen.
- Der Bürgermeister informiert zur derzeitigen Situation beim Tourismusverband. Er informiert, dass es nicht sehr gut momentan mit diesem bestellt ist. Hierzu hat er auch schon mit dem Landrat gesprochen. Der Bürgermeister wird sich auch weiterhin verstärkt dafür einsetzen, dass der Geschäftssitz im Storchenhaus in Löbnitz bleibt.
- Zum Sachstand zur Erweiterung der Kita in Löbnitz gibt es zu vermelden, dass das Wirtschaftsministerium den Bürgermeister ermutigt hat, für die neue Förderperiode wiederum einen Antrag zu stellen.
- Der Bürgermeister sichert zu, dass er sich für den Anschluss des Sportlerheims an das Gasleitungsnetz ein Angebot einholen wird. Es sollten 2 Varianten betrachtet werden.
  - 1. Sportlerheim allein und
  - 2. über den Weg „Zum Sportplatz mit dem ehem. Kindergarten gemeinsam

**zu 7 Diskussion und Beschluss zum Antrag auf Eröffnung eines Bodenordnungsverfahrens für das Gemeindegebiet südlich der B105 der Gemeinde Löbnitz  
Vorlage: BÜ-AL/Lö/194/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz haben sich mit den agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen erheblich verändert. Bodenordnung bedeutet heute weit mehr als die Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes zur Schaffung rentabler Wirtschaftsflächen. Im Mittelpunkt der Neuordnung ländlicher Räume stehen neben der Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen in der Land- u. Forstwirtschaft zunehmend die Auflösung von Landnutzungskonflikten und die Gestaltung der Dörfer und Feldfluren im Sinne einer umfassenden ländlichen Regionalentwicklung.

Außerdem ist eine Förderung im Rahmen des ländlichen Wegebaus, zum Bau und Ausbau der Erschließungsstraßen und Wege für alle landwirtschaftlich genutzten Flurstücke möglich aber auch ist der innerörtliche Wegebau im Rahmen der öffentlichen Dorferneuerung möglich. Weiterhin ist die Förderung privater Investitionen an Wohnhäusern nach der Richtlinie der Dorferneuerung möglich. Da Teile der Gemeinde Löbnitz bereits in den Bodenordnungsverfahren Kenz und Divitz bearbeitet wurden, macht es Sinn mit einem weiteren Verfahren die restlichen Gemeindeflächen südlich der B 105 zu bedenken. In einem solchen Verfahren könnte die Umsetzung des angefangenen Umlegungsverfahrens des „Gewerbegebietes „ehemaliger LPG-Hof“ das bereits 1994 im Gespräch war und 1998 nicht weiter verfolgt wurde, zum Abschluss gebracht wird. Die Gebäude stehen heute noch auf mehreren Flurstücken mit unterschiedlichen Eigentümern. Auch ist unbedingt notwendig den tatsächlichen Verlauf des „Langenhanshäger Baches“ Flurstücks mäßig zu erfassen. Wege und Windschutzpflanzungen sind ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung zuzuordnen. Im Verfahren besteht die Möglichkeit die Grundstückszuordnung zur Kläranlage in Redebas

umzusetzen.

Viele Bürger der Gemeinden Löbnitz und Karnin haben sich im Rahmen einer Befragung am 25.05.2014 für einen straßenbegleitenden Radweg zwischen Karnin und der Gemeinde Löbnitz ausgesprochen. Die hierfür benötigten Grundstücke könnten im Verfahren reserviert werden. Das sind nur einige Punkte die einer Antragstellung sinnvoll erscheinen lassen. Die Verwaltung kann ein solches Verfahren nur begrüßen, da viele Probleme, wenn der Wunsch und der Wille der Teilnehmer dazu besteht, gelöst werden könnten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beauftragt das Amt Barth einen Antrag über die Aufnahme eines Bodenordnungsverfahrens für das Gemeindegebiet südlich der B105 der Gemeinde Löbnitz beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund zu stellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 8 Haushaltssicherungskonzept - 1. Fortschreibung 2013/2014 Vorlage: K-H/Lö/192/2014**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Löbnitz kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2014 erreichen.

Im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind die wesentlichen Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung dargelegt.

Über die Möglichkeiten der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung wurde in der Gemeindevertretersitzung eingehend beraten.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung aus dem Haushaltsjahr 2013 und muss in den folgenden Jahren fortgeführt werden.

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Löbnitz als Stützpunktfeuerwehr eingestuft ist und damit die Gemeinde damit sehr hohe Aufwendungen tätigen muss. Hieran sollte sich anteilig der Landkreis Vorpommern-Rügen künftig kostenmäßig beteiligen. Dieser ist im Haushaltssicherungskonzept zu vermerken.

Anhand der übergebenen Tabelle werden die Maßnahmen noch einmal besprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für das Jahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015 – 2017. Die Anmerkungen zur Stützpunktfeuerwehr sind anzufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9    Straßennamenänderung im Ortsteil Saatel  
Vorlage: BÜ-OG/Lö/190/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

In der Gemeinde Löbnitz gibt es zurzeit im OT Saatel und im OT Buchenhorst eine Bahnhofstraße.

Eine eindeutige postalische Bestimmungsortsangabe ist damit nicht gegeben. Die Deutsche Post AG ist jedoch verpflichtet, den gesetzlichen Gemeindennamen als postalische Bestimmungsortsangabe zu verwenden. Voraussetzung für die Übernahme des gesetzlichen Gemeindennamens ist, dass die Anschriften im Gemeindegebiet eindeutig sind, d.h. es dürfen keine Straßennamen mehrfach vergeben sein. Hintergrund ist, dass es durch die missverständlichen Ortsangaben sowohl bei der Deutschen Post, anderen Logistikunternehmen aber auch bei den Rettungskräften zu Verwirrungen kommt und weiterhin kommen kann.

Die Benennung von öffentlichen Straßen und Plätzen ist nach § 2 der Kommunalverfassung eine eigene Angelegenheit der Gemeinde. Die gemeindliche Zuständigkeit ergibt sich aus Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz.

Gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern können

die Gemeinden den Straßen Namen geben und Straßennamensschilder anbringen.

Über die Benennung oder Umbenennung von Straßen beschließt grundsätzlich die Gemeindevertretung nach öffentlicher Verhandlung. Bei der Entscheidung hat die Gemeindevertretung Ermessensspielraum. Für die Straßenanlieger haben neue Straßennamen nur mittelbare Auswirkungen, die nicht die Möglichkeit einer Verletzung öffentlicher Rechte begründen. Sie haben deswegen keinen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Berücksichtigung ihrer Belange.

Es wird empfohlen, eine Umbenennung von Straßennamen stets nach Anhörung der betroffenen bzw. anwohnenden Bürger vorzunehmen. Die Anhörung richtet sich nach § 17 der KV M-V.

Danach kann die Gemeindevertretung bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung kann beschließen, bei öffentlichen Sitzungen Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.

Der § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Löbnitz, der die Rechte der Einwohner zum Inhalt hat, ist zu beachten.

Die betroffenen Einwohner (der Bahnhofstr. im OT Saatel) wurden bereits telefonisch angehört.

Auf der Grundlage des § 13 SOG M-V macht es sich erforderlich die oben genannte Straße jeweils in einem Ort umzubenennen.

Aufgrund der geringeren Einwohnerzahlen wird vorgeschlagen, die Bahnhofstraße im OT Saatel umzubenennen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Umbenennung der Straße im Ortsteil Saatel von „Bahnhofsstraße“ in „Am Bahnhof“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 16 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:15 Uhr

20.10.2014

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)